

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.10.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle  
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp  
Ersatzmitglieder Herta Siegele, Mathias Petter

**Entschuldigt:** Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd

**Dauer:** 19.00 – 21.55 Uhr

**Schriftführer:** Richard Pfeifer

### Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
  - a) ÖROK-Änderung im Bereich Achenrainer, Lahngang
  - b) Ergänzungswidmung Gp. 6673/4, Lahngang (Martin Achenrainer)
  - c) Änderung Flächenwidmung Gp. 6673/9, Lahngang (Dietmar Achenrainer)
  - d) Änderung Flächenwidmung Gp. 7967/1, Schaller (Christian Ladner)
  - e) Ergänzungswidmung Gp. 7737/13, Gewerbepark Ulmich (Fa. Bouvier)
  - f) Änderung Flächenwidmung Gp. 244, Mahren (Emil Zangerle)
02. Anpassung Darlehenskonditionen Bank Austria
03. Vergabe Alufenster, Holz-Alufenster und Spenglerarbeiten Neubau Volksschule
04. Anschaffung Verriegelungssystem für Baurestmassen
05. Anpassung Gebühren für Baurestmassen
06. Ausführung Gehsteig im Bereich Au - Höfer Au
07. Unterstützungsansuchen Vereine
08. Antrag Fa. Bouvier um Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/3 (Gewerbepark Ulmich)
09. Auszahlung Substanzerlös Gemeindegutsagrargemeinschaft an Gemeinden
10. Personalangelegenheiten – interne Angelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Bürgermeister über die am 13.09.2016 erfolgte Kassaprüfung. Er legt dem Gemeinderat eine Aufstellung der vorliegenden Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag vor und ersucht, diese zu genehmigen. Der Gemeinderat bewilligt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 580.0000,--, zumal diese auf Grund der vorliegenden Mehreinnahmen in Höhe von € 698.000,-- abgedeckt sind.

Der Bürgermeister übergibt dem Gemeinderat die offizielle Einladung zu der am 08.10.2016 stattfindenden Verleihung der Ehrenzeichen an Dr. Bruno Jörg, Pfarrer Mag. Gerhard Haas und Gottlieb Sailer.

Der im Jahre 1906 in Leipzig geborene Künstler Henry Ernst Viehrock war während des 2. Weltkrieges als Flüchtling eine Zeit lang in Langesthei wohnhaft. Nachkommen haben nunmehr dem Bürgermeister einige Ölbilder, die in dieser Zeit entstanden sind, für die Gemeinde unentgeltlich übergeben, für die er sich bei ihnen im Namen der Gemeinde Kappl bedankt.

### Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) ÖROK-Änderung im Bereich Achenrainer, Lahngang:

Dietmar Achenrainer hat um Widmungsergänzung östlich seines Hauses in Lahngang angesucht, da er auf der neu gebildeten Gp. 6673/9 eine Garage und darauf ein Wohnhaus errichten möchte. Für dieses Projekt ist neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Die Fa. Pro Alp Consult hat die erforderlichen Planunterlagen erstellt.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Lahngang) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult (GZ. KAP\2016\16017\örok\_änderung) aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Ergänzungswidmung Gp. 6673/4, Lahngang (Martin Achenrainer):

Die beantragte Ergänzungswidmung kann nach Rücksprache mit dem Raumplaner erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung der ÖROK-Fortschreibung behandelt werden, zumal die Anpassung des Siedlungsraumes im Rahmen der Auflage beantragt wurde. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt hinfällig.

c) Änderung Flächenwidmung Gp. 6673/9, Lahngang (Dietmar Achenrainer):

Wie unter 01a) ausgeführt, hat Dietmar Achenrainer um eine Widmungsänderung angesucht, die laut Raumplaner erfolgen kann. Er möchte auf der neu gebildeten Gp. 6673/9 eine Garage und in weiterer Folge darauf ein Wohnhaus errichten. Die Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult sowie die Zusage eines Wasseranschlusses seitens der Wassergenossenschaft See-Au liegen vor.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro*

*Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16017\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 6673/9, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 6673/9 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2016 in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

d) Änderung Flächenwidmung Gp. 7967/1, Schaller (Christian Ladner):

Christian Ladner hat um eine Widmungsänderung der neu vermessenen Gp. 7967/1 angesucht, um darauf eine Hofstelle zu errichten. Die erforderlichen Pläne des Raumplaners liegen vor. Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung im Anschluss an das öffentliche Gut noch nicht sichergestellt ist (Übernahme auch des Zufahrtsweges ins öffentliche Gut) und die Stellungnahme der WLW noch aussteht, kann vorerst nur die Auflage der Widmungsplanänderung beschlossen werden.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16011\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 7967/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 7967/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 vor.*

e) Ergänzungswidmung Gp. 7737/13, Gewerbepark Ulmich (Fa. Bouvier):

Die Fa. Bouvier hat um eine Widmungsergänzung für den beantragten Grund – siehe Punkt 08.) - angesucht, die laut Raumplaner erfolgen kann. Der Beschluss zu Punkt 08) wird vorgehend unter diesem Tagesordnungspunkt gefasst und dem Verkauf des von der Fa. Bouvier beantragten Grundes zugestimmt.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16019\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 7737/3 bzw. 7737/13, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 7737/13 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016 – „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

f) Änderung Flächenwidmung Gp. 244, Mahren (Emil Zangerle):

Emil Zangerle hat um die Widmung der noch im Freiland liegenden Gp. 244 in Mischgebiet angesucht, um darauf ein Wohnhaus für seine Kinder zu errichten. Der Raumplaner, der die Umwidmung befürwortet, hat die entsprechenden Planunterlagen erstellt. Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass eine marginale Widmungsanpassung auch im Bereich einer Teilfläche (0,2 m<sup>2</sup>) der Gp. 245/2 sinnvoll wäre.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16018\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gpn. 244 und 245/2, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 244 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 245/2 von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*GR Otto Zangerle ist befangen.*

**Zu 02.) Anpassung Darlehensbedingungen Bank Austria:**

Die Bank Austria hat mitgeteilt, dass sie den Aufschlag auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,50 %-Punkte anheben muss. Sie ersucht um Zustimmung und Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. Auf Grund der geänderten Finanzierungssituation sei diese Änderung unumgänglich, alle sonstigen Sicherheiten, Bedingungen und Konditionen bleiben unverändert und gelten weiterhin.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl stimmt der Änderung der von der Bank Austria eingeräumten Konditionen – Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,50 %-Punkte – zu.*

### **Zu 03.) Vergabe Alufenster, Holz-Alufenster und Spenglerarbeiten Neubau Volksschule:**

Am 27. September 2016 wurden die Angebote für Alufenster, Holz-Alufenster und Spenglerarbeiten geöffnet. Auf die Ausschreibungen hat jeweils nur eine Firma ein Angebot unterbreitet:

Alufenster: Fa. Hörburger, Roppen

Holz-Alufenster: Fa. Alois Ladner, Kappl

Spenglerarbeiten: Fa. Lechleitner, Landeck

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe an diese Firmen, nachdem die angebotenen Preise im Rahmen der Kalkulation des Architekturbüros liegen.

#### **Beschluss:**

*Für den Volksschulneubau werden auf Grund der Angebote folgende Arbeiten vergeben:*

*Alufenster an die Fa. Hörburger, Roppen, zum Preis von € 102.000,-- (6 % Rabatt bei Lieferung und Einbau ab Mitte Jänner 2017), Holz-Alufenster an die Fa. Alois Ladner, Kappl, zum Preis von € 76.000,-- abzüglich 4 % Nachlass sowie die Spenglerarbeiten an die Fa. Lechleitner, Landeck, zum Preis von € 33.220,- abzüglich 5 % Nachlass.*

### **Zu 04.) Anschaffung Verwiegungssystem für Baurestmassen:**

Über die Umweltwerkstatt wurde von der Fa. Fiegl & Spielberger ein Angebot für die Durchführung einer automatisierten Baurestmassenübernahme inklusive Verwiegung ausgearbeitet. Weiters sind die Umstellung der vorhandenen Datenübertragung und die Ersteichung für das neue Verwiegesystem erforderlich. Die Kosten für diese Arbeiten betragen laut Angebot ca. € 22.000,-- netto, wobei für diese Anschaffungen beim Land Tirol ab dem Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 50 % beantragt werden kann.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des von der Fa. Fiegl & Spielberger über die Umweltwerkstatt angebotenen Verwiegungssystems für Baurestmassen und den notwendigen Änderungen bei der bestehenden Datenübertragung zum Preis von ca. € 22.000,-- netto zu.*

### **Zu 05.) Anpassung Gebühren für Baurestmassen:**

Im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Verwiegungssystems für Baurestmassen müssten auch die Gebühren für die Übernahme angepasst werden, da die bisherigen (Bauschutt rein je Liter € 0,10, unrein € 0,30) nicht mehr entsprechen (Umstellung von Raummaß auf Gewicht). Da durch die gesetzlichen Vorgaben der anfallende Bauschutt künftig fast nur mehr als unreiner Bauschutt deklariert werden kann und somit die Entsorgung wesentlich teurer würde, hat die Umweltwerkstatt mit dem Abfallbeseitigungsverband Westtirol die Anlieferung der Baurestmassen aus den Gemeinden des Bezirkes Landeck zur Deponierung in Roppen organisiert und preislich ausverhandelt. Zudem muss die Verlagerung von Sperrmüll zu den Baurestmassen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Für die Gemeindebürger werden die Entsorgungskosten für Bauschutt und die Baurestmassen damit insgesamt nicht teurer. Der Bürgermeister schlägt vor, die Gebühr für Baurestmassen mit € 0,15 pro Kilogramm festzulegen.

**Beschluss:**

*Die Gebühr für Baurestmassen, die künftig verwogen werden, wird mit Beginn der Verwiegung bzw. ab 01.01.2017 mit € 0,15 pro Kilogramm festgesetzt.*

**Zu 06.) Ausführung Gehsteig Au – Höfer Au:**

Laut Absprache mit der Landesstraßenverwaltung könnte der erforderliche Gehsteig im Bereich Au – Höfer Au (ca. 250 m bis auf Höhe des ehemaligen Tiwaghauses) noch heuer errichtet werden, zumal die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten auf der Langestheistraße im heurigen Jahr nicht mehr ausgeführt werden können. Die Arbeiten würden wie üblich von den Mitarbeitern der Landestraße ausgeführt, die erforderlichen Materialien und die Asphaltierung müssten von der Gemeinde Kappl übernommen werden, wofür mit ca. € 18.000,-- zu rechnen wäre. Die Arbeiten könnten ab Mitte Oktober 2016 ausgeführt werden. In diesem Zuge könnte bzw. möchte die Wassergenossenschaft Kappl in diesem Bereich die Verlängerung ihrer Hauptleitung Richtung Höfer Au vornehmen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Au – Höfer Au (bis auf Höhe des ehemaligen Tiwaghauses) durch die Landesstraßenverwaltung zu, wobei die Gemeinde Kappl die Materialkosten und notwendigen Asphaltierungen in der veranschlagten Höhe von € 18.000,-- übernimmt.*

**Zu 07.) Unterstützungsansuchen Vereine:**

Der FC Kappl hat für die erforderlich gewesene Besandung des Fußballplatzes € 2.389,-- ausgegeben und um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde angesucht. Der Adventmarktverein, der künftig auch den bisher vom Kirchenchor durchgeführten Nikolausumzug organisiert, ersucht um Übernahme der Kosten für die Geschenksäckchen des Nikolaus an die Kinder (ca. € 300,--) durch die Gemeinde.

**Beschluss:**

*Der geltenden Gepflogenheit entsprechend übernimmt die Gemeinde 20 % der Kosten für die Besandung des Fußballplatzes. Ebenfalls werden die Kosten für die Geschenksäckchen des Nikolaus an die Kinder beim Umzug am 05. Dezember von der Gemeinde übernommen.*

**Zu 08.) Antrag Fa. Bouvier um Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/3 (Gewerbepark Ulmich):**

Die Fa. Luzian Bouvier Beteiligung GmbH hat um Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> aus Gp. 7737/3 (Ulmicher Wald), die sich im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See befindet, angesucht. Sie benötigt diese Fläche zur Errichtung eines Containerplatzes für den auf Gp. 7737/13 geplanten Gewerbebetrieb. Der Bürgermeister schlägt den Verkauf zu den bisherigen Bedingungen (€ 85,-- pro m<sup>2</sup>) vor. Hinsichtlich Widmungsergänzung wird auf Punkt 01e) verwiesen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich für den Verkauf von 90 m<sup>2</sup> aus Gp. 7737/3 (im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See) an die Fa. Bouvier Beteiligung GmbH, die auf der angrenzenden Parzelle 7737/13 einen Gewerbebetrieb errichtet, aus. Die gegenständliche Fläche wird mit der Gp. 7737/13 vereinigt und entsprechend umgewidmet.*

### **Zu 09.) Auszahlung Substanzerlös Gemeindegutsagrargemeinschaft an Gemeinden:**

Nach Mitteilung des Bürgermeisters und Substanzverwalters befinden sich derzeit auf Sparbüchern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See über 1 Mio EURO Substanzerlöse, die nach geltendem Gesetz den Gemeinden Kappl und See zustehen. Gemäß Absprache mit dem Bürgermeister/Substanzverwalter der Gemeinde See soll ein Teil der Erlöse an die substanzberechtigten Gemeinden See und Kappl ausgezahlt werden. Die Aufteilung der Auszahlung hat nach dem im Bescheid vom Obersten Agrarsenat festgelegten und vom Verfassungsgerichtshof zu Recht anerkannten Aufteilungsschlüssel im Verhältnis 78 % Kappl und 22 % See zu erfolgen.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat spricht sich für die Auszahlung eines Betrages von € 300.000,-- an Substanzerlösen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See im Aufteilungsverhältnis 78/22 an die Gemeinden Kappl und See aus.*

### **Zu 10.) Personalangelegenheiten – interne Angelegenheiten:**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit, für den sich alle Gemeinderäte aussprechen, behandelt.

#### **Beschluss:**

*Die Stelle einer Reinigungskraft für die Volksschule Kappl wird zu den ausgeschriebenen Bedingungen an Melanie Grün, Platti 608b, vergeben.*

### **11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- **Vorbringen Bgm. Helmut Ladner:**
- Wohnung Volksschule Holdernach: auf Grund der Ausschreibung haben sich Sibylle und Jürgen Waibl, Kappl-Schaller, um die Wohnung beworben; vor einer allfälligen Vergabe müssen noch Gespräche mit der Bank der Bewerber hinsichtlich vorliegender Belastungen geführt werden.
- Ansuchen von Renate Kleinheinz, die Straßenmauer an der Grenze zur Gp. 2093/28 (westlich des Hauses 279 in Grubegg) erhöhen zu dürfen; laut Bauausschuss, der die Situation vor Ort begutachtet hat, kann dem Aufbau der bestehenden Stützmauer zugestimmt werden, wie dies in anderen Fällen auch geschehen ist. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Erhöhung der Straßenstützmauer unter der Bedingung zu, dass die Ausführungen fachgerecht erfolgen und die Standsicherheit des Bestandes nicht beeinträchtigt wird. Seitens der Gemeinde wird keine Haftung für die Erhöhung der Straßenstützmauer übernommen.
- Siegfried Stark, Wiese 666, möchte den Platz der ehemaligen Ulmicher Säge (Gp. 1153/3) inklusive einem Teilbereich der der Gemeinde gehörenden Gp. 1153/2 für seinen Betrieb erwerben, was auch bereits mit der WLW abgeklärt wurde. Damit müssten die bestehenden Holzablagerungsrechte verlegt werden, wofür sich laut Bauausschuss der Bereich nordwestlich der Säge unterhalb der Gemeinestraße auf Gp. 1153/1 anbieten würde. Im Falle des Abbruches des Bestandsgebäudes auf Gp. 1153/3 muss die Gemeinde eine neue Straßenstützmauer mit einer Höhe von ca. 3,0 m entlang des Gebäudebestandes errichten. Die allfällige Erhöhung der straßenseitigen Stützmauer müsste der Käufer der Gp. 1153/3 auf seine Kosten tragen.

Auch muss für das Areal ein Kanalanschluss errichtet werden. Diese Maßnahmen verursachen für die Gemeinde entsprechende Kosten, die beim Verkauf zu beachten sind. Der Verkaufspreis wird in Anlehnung an die Festlegungen im Gewerbegebiet (unter Berücksichtigung gewisser Einschränkungen an diesem Standort) mit € 75,-- /m<sup>2</sup> festgelegt. Seitens des Käufers sind Ersatzflächen für die Lagerflächen im seinerzeit festgelegten Umfang auf Gp. 1153/1 herzustellen.

Die Haushalte von Ulmich bis Hofstatt und Nederle sind von der Gemeinde aufzufordern, die vorhandenen Lagerstätten im Hinblick auf die anstehende Verlegung entsprechend zu kennzeichnen.

- Parkplatzsituation bei den Zollhäusern: derzeit ist jeder Wohnung ein Parkplatz zugeordnet – zur Schaffung allfälliger weiterer Plätze soll ein Konzept von Dipl.-Ing. Dr. Christian Hamerle, der auch ein Projekt für den Ausbau der „Zollhausstraße“ erarbeitet hat, erstellt werden.
- Straßenbeleuchtung: durch unvorhergesehene Schadensfälle (indirekte Blitzschläge) und die beschlossenen Erweiterungen der Beleuchtung werden die vorgesehenen Budgetkosten nicht einzuhalten sein; es wird in diesem Bereich eine größere Haushaltsüberschreitung geben.
- Vizebürgermeister Alfons Jehle bringt dem Gemeinderat die ihm von der Staatsanwaltschaft Innsbruck zugestellte „Benachrichtigung des Opfers von der Einstellung des Verfahrens“ zur Kenntnis, wonach die Staatsanwaltschaft keinen Grund zur weiteren Verfolgung von Bgm. Helmut Ladner, Bgm. Anton Mallaun und Matthias Matt gefunden hat und das Ermittlungsverfahren wegen Amtsmisbrauch bei der Jagdvergabe Kappl-Nordost eingestellt wurde.
- GV Thomas Spiss:
  - Erneuerung der Leitplanken im Bereich Flung-Schrofen wäre für 2017 dringend vorzusehen.
  - Der Wildwuchs an Stauden und Gras im Bereich der Straßenböschungen und -mauern sollte allenfalls über den Maschinenring entfernt werden. Laut Bürgermeister werden diese Arbeiten auf Grund der ständigen Beschädigungen der dafür verwendeten Maschinen vom Maschinenring nicht mehr ausgeführt.
  - Lagerräume für Jungbauern Langesthei – die bisherigen Räume (Seilbahn, Schule) stehen nicht mehr zur Verfügung, weshalb die Gemeinde um Unterstützung bei der Suche nach Ersatzräumen ersucht wird;
- GV Norbert Spiss: Funktion Bühnenvorhang im Gemeindesaal – Schadensbehebung in Vorbereitung.
- Mathias Petter: Öffnungszeiten Recyclinghof in der Wintersaison sollten verlängert werden – laut Bürgermeister nicht erforderlich – Staus an bestimmten Tagen und vor Beginn der Öffnungszeit kann es immer geben, man hat die Öffnungszeiten im Winter ohnehin schon erweitert.
- Otto Zangerle: Anfrage zum Stand in Sachen Ausbau „Zollhausstraße“ – zusätzlich zur Studie des von der Gemeinde beauftragten Dipl.-Ing. Dr. Christian Hamerle ist man weiterhin auf der Suche nach allfälligen Alternativen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.10.2016

abgenommen am: